

Divisionsgenerals Vassoigne, unter dem als Brigadeführer Rebol und Martin des Pallières kommandiren. Dem Prinzen Friedrich Karl wird Marschall Bazaine entgegengeführt, welcher die Armee von Metz kommandirt. Dem Kronprinzen von Preußen gegenüber wird Mac Mahon operiren, der die von Straßburg konzentrierten Truppen führt. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden die Feindseligkeiten zwischen Erier und Saarbrücken ihren Anfang nehmen. Wenn sich dies bestätigt, so würden zunächst die Generale Lamirault, Frossard und Faillly mit dem 4., 2. und 5. Korps, die unter dem Oberkommando Bazaine's stehen, in's Gefecht kommen. Die Kommunikation zwischen der Mosel- und Rheinarmee soll durch zwei Lager aufrecht erhalten werden, von denen das eine in Saint Avold, das andere in Dietrich erhalten wird. Das Hauptquartier des Kaisers, unter dem als major général Leboucq und als chef d'état major Lebrun stehen, wird sich in Nancy befinden. Um das kaiserliche Quartier wird sich eine Reservearmee gruppiren, welcher auch die kaiserliche Garde zugetheilt werden wird. Die beiden letzten Militärlagen sind von Fort Montrouge abgegangen, wo diese Nordarmee von ihrem Erfinder, einem Kavallerieoffizier montirt worden sind. Mit dem, was man über diese Schießmaschinen in Umlauf setzt, verlohne ich Sie heute noch lieber als früher. In das, was berichtet wird, wahr, so werden wir leider in allzu kurzer Zeit Gelegenheit haben, uns davon zu überzeugen; ist es nicht wahr, so mag ich nicht dazu beitragen, diese Mythen zu verbreiten. Vierhundert Sappeur-Pompier sind zur aktiven Armee abgegangen, ihre Aufgabe besteht darin, über die Fourgons und das Hauptquartier zu wachen. Das Freischützenkorps der Bogenen wird der Reservearmee zugetheilt werden. Das Lager von Helfaut bei St. Omer ist in Stand gesetzt worden und wird ein beträchtliches Truppenkorps aufnehmen. Die Mobilgarde des Norddepartements wird ebenfalls in demselben ausgebildet werden. Die Aufschwüfung der afrikanischen Armee in Marseille dauert fort. Die betreffenden Truppen werden sämtlich nach Straßburg instruirt. In Lyon wird der Postendienst von einigen Lanciers und den Serengetis de Wille versehen. Sämtliche Truppen sind zur Rheinarmee abgegangen. In Nancy sind die Bäder zusammenberufen worden, um zu erklären, welche Brodration sie eventuell liefern können.

General Vogel v. Falkenstein, welchem anfänglich das Kommando der bairischen Armee übertragen werden sollte, ist nunmehr zum Gouverneur der Provinz Hannover ernannt worden und wird wahrscheinlich eine Armeeartheilung im Norden erhalten. Oben die Umtriebe der Welfen dort so weiter, so wird wohl der Ausnahmezustand proklamirt werden müssen. In Hildesheim ist der frühere hannoveranische Hauptmann v. Hartwig verhaftet und in's Gefängniß abgeliefert. Derselbe handelt mit Hering in Verbindung und wollte gerade wieder in's Ausland abreißen. Es sollen kompromittirte Briefe bei ihm gefunden worden sein. Ferner ist in Bremerhaven verhaftet der geheime Rath Bremer, in Danabrad Rittermeister außer Dienst v. Jissenbois und auf einem Gute bei Harburg die Gräfin Kielmannsdorff, deren Mann noch verfolgt wird.

Das Oclacis der französischen Festung Neubreisch wurde am 21. d. gänzlich rasirt. In Colmar lagert das Militär wegen Ueberfüllung auf den Straßen und Plätzen.

Das Rundschreiben des Grafen Bismark.

Auf Grund der Beschlüsse, welche in dem unter dem Vorstehe Sr. Majestät des Kaisers gehaltenen Ministerrathe über die Neutralitätsfrage gefaßt worden sind, hat Graf Bismark eine Circulardepeche an die k. Missionen im Auslande gerichtet, worin zuvörderst der leider vergeblich gebliebenen Bemühungen für Erhaltung des Friedens gedacht und hierauf, nach dem „D. Z.“, gesagt wird:

„Die Kriegserklärung Frankreichs ist in Berlin übergeben worden, und angeht eine so entscheidende Thatsache will ich nicht länger zögern, Sie über die Pflichten zu unterrichten, welche die Sorge für Uebervachung der Interessen und der Würde des Reiches der k. u. l. Regierung aufliegen. Wenn es uns nicht gelungen ist, Europa und uns selbst die schweren Erschütterungen zu ersparen, welche die unvermeidliche Rückwirkung des Zusammenstoßes zweier mächtiger Nationen sind, so wünschen wir mindestens die Heftigkeit derselben zu mäßigen. Zur Erreichung dessen muß die k. u. l. Regierung bei den gegenwärtigen Conjunctionen eine passivere Haltung und die ihr dadurch vorgezeichnete Neutralität bewahren. Diese Haltung schließt jedoch die Pflicht nicht aus, für die Sicherheit der Monarchie zu wachen und ihre Interessen zu beschützen, indem man sich in die Lage versetzt, jede mögliche Gefahr abzuhalten. Wir sehen Länder, deren Neutralität durch internationale Verträge verbürgt ist, beträchtliche Opfer nicht scheuen, um sich in den Stand zu setzen, auf alle Ereignisse vorbereitet zu sein und sich selbst zu beschützen. Solche Beispiele dürfen nicht unbeachtet bleiben; sie beweisen, wie allgemein die Ne-

bereits einen europäisirenden Einfluß auf meine Frau gelbt zu haben Santa virgen, Donna Juana wird eine berühmte Frau in Venezuela werden und ihre Schwwestern beschämen, die sich, sobald sie vom Traualtar kommen, niemals für die Ausflüge ihrer Gemänner zu interessieren pflegen. Ich bitte Euch, Sennor, unterhaltet Sennora mit Erzählungen Curer Heimath, derweil ich fort bin, und ich werde bei den Anlagen, die sie an den Tag legt, wenn ich zurückkehre, eine deutsche Hausfrau vorfinden. A Dios, meine Liebe. Adelante relampago!“

Relampago, der seinen Namen in zweifacher Hinsicht mit Recht zu führen schein, da der tapetartige Fled in seinem Auge wie der Blitz funktelt, sich, in's Gebiß knirschend, leichtfüßig durch die Einfahrt auf die Straße hinaus und hinterließ die beiden Zurückbleibenden in peinlicher Lage. Wolkmann's Gesicht glühte vor Verwirrung und ihm selbst namenloser, plötzlicher Aufregung, während auf Donna Juana's Wangen Scham und Zorn über den letzten Spott ihres Gemahls brannte. Sie hatte sich abgelehrt und marmelte halbtaub, wie um etwas von ihrer Seele zu wälzen, für sich: „Ich habe Dich halten wollen, aber Du hast nicht gewollt.“ Dann ging sie hastig auf ihr Zimmer.

(Fortsetzung folgt.)

Notizen.

(Eine Seltenheit.) Ein Delonon, Namens Schulz, der eben auf seinem Felde beschäftigt war, fand, wie aus Gr. Kitzba, 23. d. M. geschrieben wird, zufällig unweit eines Bahnwächterhauses eine weiße, gelbgefleckte Kaulkröte mit vier an ihr hangenden jungen Heibhaken, er wußte es möglich zu machen, die Kröte mit den vier jungen Heben in sein Haus zu bringen. Die Kröte ist durchaus nicht schön, aber stets auf der Lauer, die jungen Heben zu schlüpfen. Eine große Anzahl von Menschen hat dieses seltene Naturereigniß bereits in Augenschein genommen; eine Erklärung dieses Räthsel's ist aber noch nicht gefunden.

(Geschichte einer Schwarzwälderin.) Ein jungverheiratetes Pärchen, von den Schrecken des Krieges mitten in den Flitterwochen in seinem jüdischen Aufenthalt zu Baden-Baden angegriffen, beizte sich, an seinen häuslichen Heerd zurückzukommen; im letzten Augenblicke tauchten sie noch eine hübsche Schwarzwälderin und tendeten dieselbe dem Gesichts, der sie getraut hatte, mit den kurzen Worten: „Wo leben wir uns!“ — eine Anspielung auf die zwei Turletauben, welche bei jedem Stimmenschlage aus einer Vertiefung oben an der Stirnseite hervorzutreten hatten. Der Gesichts, entzünd von dieser Aufrichtigkeit, lud alsbald einige gute Freunde zum Mittagessen ein, um sie seine Uhr bewundern zu lassen. Um sechs Uhr gelehrte man sich zu Tische. — Aller Augen sind auf die zum ersten Male im Gang gelehrte Uhr gerichtet — mit dem Schläge sechs öffnet sich oben ein Thürllein und, o Anblick! hat zweier hübscher Tauben erscheinen ein Saatz und eine Nymphen in anständigem Gesitze und beginnen Pantomimen, deren Gemeinverständlichkeit die ganze Tischgesellschaft in schmerzliche Lachen jagte. Was war geschehen? Der Ulyssespaar einem alten Herrn verstant, der die Uhr mit der künftigen Gruppe ausgehakt, und hatte die letztere an den Gesichtsigen gefasst.

berzeugung ist, daß es nicht hinreicht, neutral bleiben zu wollen, sondern daß man sich auf die Nothwendigkeit gefaßt machen muß, seiner Unabhängigkeit Achtung zu verschaffen. In so kritischen Augenblicken, wie die gegenwärtigen sind, kann die Schwäche eben sowohl als die Leidenschaft, Urtache der Gefahr für die Länder, wie für die Regierungen werden. Beide sind Klippen, die eine Nation vermeiden muß, um nicht aus der Bahn geworfen zu werden, welche ihr durch ihre eigenen Interessen vorgezeichnet ist. Das österreichisch-ungarische Reich muß jeder Preßion, wie jedem unbedachten Gefühle widerstehen, wenn es Herr seiner Geschicke bleiben und nicht der Spielball der Ereignisse werden will. Der innigste Wunsch der k. u. l. Regierung ist es, die Monarchie vor den Wechselfällen zu schützen, denen ein großer Theil Europa's sich ausgesetzt sehen dürfte. Wir werden nicht aufhören, die Augen auf diesen Zweck gerichtet zu halten, und alle Maßregeln, die wir ergreifen, werden uns allein durch den Wunsch leiten, zugleich die Ruhe und die Interessen der Völker Europas sicher zu stellen.“

Bismark's Antwort auf die Kriegserklärung.

Graf Bismark richtete in Folge der französischen Kriegserklärung folgendes Rundschreiben an die norddeutschen Gesandten zur Mittheilung an die Regierungen, bei denen sie beglaubigt sind.

„Berlin den 19. Juli 1870.
Die kaiserlich französische Regierung hat durch ihren Gesandten Grafen Bismark's Antwort auf die Kriegserklärung enthaltend das in Abschrift anliegende Attestat — ihre Kriegserklärung enthaltend — übergeben lassen. Es ist das die erste und einzige amtliche Mittheilung, welche wir in der ganzen, die Welt seit vierzehn Tagen beschäftigenden Angelegenheit von der kaiserlich französischen Regierung erhalten haben. Als Motive für den Krieg, mit dem sie uns überzieht, gibt sie darin an: „die Ablehnung Sr. Majestät des Königs, die Versicherung zu geben, daß die Erhebung eines preussischen Prinzen auf den spanischen Thron nicht mit seiner Zustimmung bewirkt werden könne, und die angeblich den Kabineten gemachte Notifikation von der Weigerung, den französischen Vorschläge zu empfangen und mit ihm weiter zu verhandeln.“

Wir haben darauf kurz Folgendes zu erwidern: Sr. Majestät der König, in voller Achtung vor der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der spanischen Nation und vor der Freiheit der Entschlüsse der Prinzen des kaiserlich hohenzollern'schen Hauses, hat niemals daran gedacht, den Erbprinzen auf den spanischen Thron erheben zu wollen. Die an Sr. Majestät gestellten Forderungen von Zugeständnissen für die Zukunft waren unbedeutend und anmaßend. Ihm einen hintergehandelt oder eine feindselige Absicht gegen Frankreich dabei zuzuschreiben, ist eine willkürliche Erfindung. Die angebliche Notifikation an die Kabinete hat niemals stattgefunden, ebenso wenig wie eine Weigerung, mit dem Vorschläge der Kaiser der Franzosen zu verhandeln. Im Gegentheil hat der Vorschläge amtliche Verhandlungen mit der königlichen Regierung niemals versucht, sondern nur mit Sr. Majestät dem König persönlich und privatim im Bade Ems die Fragen besprochen. Die deutsche Nation innerlich und äußerlich des norddeutschen Bundes hat erkannt, daß die Forderungen der französischen Regierung auf eine Demüthigung gerichtet waren, welche die Nation nicht erträgt, und daß der Krieg, welcher niemals in den Absichten Preußens liegen konnte, und von Frankreich aufgezwungen wird. Die gesammte politische Welt wird erkennen, daß die Gründe, welche Frankreich anföhrt, nicht existiren, sondern erfundene Vorwände sind. Der norddeutsche Bund und die mit ihm verbündeten Regierungen von Süddeutschland protestiren gegen den nicht provinzialen Ueberfall des deutschen Bundes und werden denselben mit allen Mitteln, die ihnen Gott verleiht hat, abwehren.

„Ew. . . . werden ersucht, von dieser Depeche und ihren Anlagen der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt sind, Abschrift zu übergeben.“

„Ein zweites Rundschreiben, das Graf Bismark an die Vertreter des norddeutschen Bundes an den europäischen Höfen gerichtet, datirt vom 18. d., wendet sich zunächst gegen die Behauptungen der französischen Minister im gesetzgebenden Körper und schließt in folgender Weise:

„Wenn hiernach alle von den französischen Ministern angeführten Gründe für die Unvermeidlichkeit des Krieges in Nichts zerfallen und abgesehen von der Lust gegriffen erscheinen, so bleibt uns leider nur die traurige Nothwendigkeit, die wahren Motive in den schlechtesten und seit einem halben Jahrhundert von den Völkern und Regierungen der civilisirten Welt gebrandmarkten Traditionen Ludwig's XIV. und des ersten Kaiserreiches zu suchen, welche eine Partei in Frankreich noch immer auf ihre Fahne schreibt und denen Napoleon III., wie wir glauben, glücklich widerstanden hatte.“

Als bewegende Ursachen dieser bedauerlichen Erscheinung können wir leider nur die schlechtesten Instinkte des Hasses und der Eifersucht auf die Selbstständigkeit und Wohlfahrt Deutschlands erkennen neben dem Bestreben, die Freiheit im eigenen Lande durch Verwickelung desselben in auswärtige Kriege niederzuhalten.“

Schmerzlich ist es, zu denken, daß durch einen so riesenhaften Kampf, wie ihn die nationale Erbitterung und die Größe und Macht der beiden Länder in Aussicht stellt, die friedliche Entwicklung der Civilisation und des nationalen Wohlstandes, die in steigender Blüthe begriffen war, auf viele Jahre gehemmt und zurückgebrängt wird. Aber wir müssen vor Gott und Menschen die Verantwortung dafür denen überlassen, welche durch ihre frevelhaften Beginnen und zwingen, um der nationalen Ehre und Freiheit Deutschlands willen den Kampf aufzunehmen; und bei einer so gerechten Sache dürfen wir vertrauensvoll auf den Beistand Gottes hoffen, wie wir schon jetzt des Beistandes der gesammten deutschen Nation durch die sich immer steigenden Zeichen der freudigen Opferwilligkeit sicher sind, und auch die Zuversicht hegen dürfen, daß Frankreich für einen so unthätigen und so rechtlos herausgeforderten Krieg keinen Bundesgenossen finden werde.“

Die Proklamirung der Unfehlbarkeit.

Ueber die Promulgation der dogmatischen Konstitution de Ecclesia Christi inbegreifen der päpstlichen Unfehlbarkeit in der feierlichen Konstitution vom 18. d. liegt folgender Bericht vor:

„Monsignor Valenziani verlas die ganze Konstitution und nach beendigter Verlesung befragte er die Väter wie folgt: „Hochwürdigste Väter! Gestatten Ihnen die Dekrete und Canones, welche in dieser Konstitution enthalten sind? Dann folgte der Namensruf der Väter. Von den anwesenden 535 Vätern stimmten 333 mit Placet, 2 mit Non placet. Nachdem die Stimmen von den Statutoren gesammelt und dem heiligen Vater übergeben waren, funktionirte der heilige Vater die Dekrete und Canones mit folgender feierlicher Formel: „Die Dekrete und Canones, welche in der eben verlesenen Konstitution enthalten sind, haben alle Väter gefallen, mit Ausnahme von zweien, und Wir bekräftigen sie mit Zustimmung des h. Konzils so wie sie verlesen worden sind und bestätigen sie mit apostolischer Autorität.“

„Kam zur feierlichen Akt der Sanktion und Verkündigung der Konstitution beendigt, da erfüllte die große Konzilsaula eine seltsame Affektion der Väter des Konzils, begleitet von Salven, und der Jubel drängte sich hinaus und wurde allgemein in der Menge, die sich in der Kirche drängte. Als es wieder stille geworden war, begann der heilige Vater einige Worte an die Väter zu sprechen, welche von einer neuen und länger andauernden Affektion unterbrochen wurden, und erst nach derselben konnte der heilige Vater eine kurze lateinische Allocution halten, welche in der Uebersetzung lautete wie folgt: „Diese höchste Autorität des römischen Papstes, Schwürgebrüder, unterdrückt nicht, sondern unterstützt, gestützt nicht, sondern baut auf, und gar oft häßt sie in der Welt, einzig sie in der Liebe und beständig und beschützt sie die Rechte der Brüder, nämlich der Bischöfe. Und darum mügen jene, welche jetzt in der Erregung aufsteigen, wissen, daß in der Erregung der Herr nicht ist. Sie mügen sich erinnern, daß von wenigen Jahren diejenige, welche die entgegengelegte Ansicht behalteten, in Unserem Sinne und im Sinne der Menschheit dieser hochanständlichen Versammlung übertritten, aber damals urtheilten sie im Geiste des stillen Wehens. Das es bei dem Urtheil über diese Sache zwei entgegengelegte Gewissen geben? Kann sie fern. Es möge also der Herr die Bestimmungen und die Herzen erleuchten und weil er allein

große Wunder thut, möge er die Bestimmungen und die Herzen erleuchten, daß Alle zum Schooße des Vaters, des unwürdigen Statthalters Jesu Christi auf Erden hinzutreten mögen, der sie liebt, der sie werth hält und Eins mit ihnen zu sein wünscht und so mögen Wir im Bande der Liebe allzumal verbunden die Kämpfe des Herrn kämpfen, damit Unsere Feinde uns nicht klos nicht verstopfen, sondern vielmehr fürchten mögen und die Waffen der Bösheit bereits im Angesichte der Wahrheit zurückweichen und so alle mit dem heiligen Augustinus sagen können: „Du hast mich in Dein wunderbares Licht gerufen und liebt, ich liebe.“

Nach der Allocution folgte die Bitte um Aufsehtung der Instrumente über die Vorgänge der öffentlichen Sitzung, dann stimmte der Papst den Danksgesängen an, und nachdem das Gebet abgewechselt von den Vätern und den Sängern der päpstlichen Kapelle und dem Volke gesungen und das Gebet geschlossen war, ertheilte Sr. Heiligkeit feierlich den apostolischen Segen und der assistirende Kardinalpriester verkündigte den Ablass. Damit schloß die vierte öffentliche Sitzung.

Aus dem ungarischen Reichstage.

Präsident: Somssich; Schriftführer: Zsabor; Auf der Ministerbank: Csobor, Soros, Horvath, Szlavay.

Nach Erledigung der Formalien übergeht das Haus zur Verathung über §. 43 des Municipalgesetzes und die hierauf bezüglichen Amendements Ghygy und Urmenspi.

Alex. Nchrebegly spricht gegen, Karl Szathmáry für das Amendement Ghygy's.

Das Wort ergreift hierauf Handelsminister Szlavay. Er sagt im Wesentlichen Folgendes:

Nachdem der Gesetzesentwurf einmal zur Grundlage der Spezialdebatte angenommen wurde, ist kein Zweifel darüber, daß auch dieser Punkt, der den eigentlichen Schwerpunkt der ganzen Vorlage bildet, angenommen wird. Denn der Haupt- und leitende Grundgedanke dieses Gesetzesentwurfes ist der, eine geordnete und schnelle Administration einzuführen; eine gute und geordnete Administration aber, die von einer, Niemand verantwortlichen vielköpfigen Versammlung geführt werden soll, die überdies zumeist aus Parteimännern und nur zum geringsten Theile aus Sachverständigen besteht, und monatelange nicht einberufen wird, ist undenkbar. Der Vicepräsident leitet die Administration, die Generalkongregation übt nur die Kontrolle. Um nur ein Beispiel anzuföhren, wie wenig ganze Korporationen geeignet sind, erwähnt Redner des Umfandes, daß das Haus früher die Gewohnheit hatte über Verificationsangelegenheiten im Plenum zu urtheilen; jetzt ging das Parlament von diesem Gebrauche ab, weil es sich überzeuge, daß selbst bei dem besten Willen, gerecht zu sein, sich dennoch Parteilichkeiten einschließen. Und was vom Parlamente gilt, sollte vom Komitatsauschüsse weniger gelten? In der Kongregation müßten nach Ghygy's Vorschlag oft Angelegenheiten verhandelt werden, die so weitläufige Angelegenheiten sind, daß ein geübter Notár mit der Zusammenstellung des Thatbestandes, mehrere Tage lange sich beschäftigen muß; wie kann man nun von 400 Ausschüßmitgliedern die Gebuld und das Verstandniß für eine so weitläufige Angelegenheit fordern? Deshalb muß die Verwaltung von einem sachkundigen und verantwortlichen Beamten, die Kontrolle aber von der Kongregation geführt werden. Die Opposition meint, nunmehr werde sich kein Interesse mehr für das Komitats hingeben; da man den Wirkungskreis des Komitates so eng beschränkt. Allein, seien wir nur aufrichtig: die Theilnahme des Publikums bezog sich auf bisher nicht auf die Verwaltung, sondern auf die staatsrechtlichen Fragen. Die Generalversammlung war immer nur an den ersten 2—3 Tagen bejocht, so lange politisch und über Regierungs-rundschreiben gesprochen werden konnte; wenn dann die Verwaltungsangelegenheiten an die Reihe kamen, verloren sich alle Ausschüßmitglieder allgemach; Redner weiß, daß im Viharer Komitat der Obergespan den Archivar hat, dafür zu sorgen, daß außer dem Dergepan, dem Vicegespan dem Notár und ihm auch mindestens ein Ausschüßmitglied an der Generalkongregation theilnehme, nur im Pest Komitat bestand die Generalkongregation manchmal aus 13 Mitgliedern, wovon 12 Komitatsbeamte waren und nur Einer Ausschüßmitglied. Redner acceptirt den Text des Centralauschusses und lehnt die Modification Ghygy's ab.

Friedrich Citel, dessen Rede lautet wörtlich:

Der §. 43, welcher vom Wirkungskreise der Komitatsversammlungen handelt, ist ein sehr wichtiger Theil der gegenwärtigen Gesetzesvorlage, namentlich in Verbindung mit dem gestern vom Abgeordneten Soloman Ghygy eingebrachten Antrage, wornach die Verwaltung von der közsiglles (Stabsversammlung) zu führen und zu kontrolliren sei. — Von der Annahme dieses Antrages wird es auch abhängen, ob für die Zukunft in den Comitaten eine bessere oder schlechtere Verwaltung stattfinden wird.

Es sei mir jedoch gestattet, mich zunächst darüber auszusprechen, wie ich die Stellung des Staates zu seinen Theilen und namentlich auch zu den Jurisdiktionen auffasse. — Jeder Staat besteht aus mehreren Korporationen und Theilen, welche als dessen Glieder angesehen werden können, — solche Theile sind beispielsweise: die Gesetzgebung, die Regierung, die Kirche, die Jurisdiktionen, die Gemeinden, die Familie und zuletzt das Individuum; jedes dieser Körpervorfahren und Theile hat naturgemäß seinen eigenen, absonderlichen Wirkungskreis und muß einen solchen haben, doch darf kein Theil, kein Glied in den Wirkungskreis des andern so eingreifen, daß es dessen Thätigkeit lähme oder die natürliche Wirksamkeit eines andern Gliedes vollständig ganz unmöglich mache. — alle Theile und Glieder zusammen können sich jedoch nur in dem großen Kreise des Staates bewegen, — und sind verpflichtet an der Erhaltung und zum Wohlergehen des Staates mitzuwirken.

Aber auch der Staat seinerseits ist verpflichtet die Rechtsprechung und den natürlichen Wirkungskreis jedes seiner Glieder zu beachten und zu beschützen, weil er sich im entgegengelegten Falle nur selbst schaden und in einen krankehaften Zustand versetzen würde, gleich wie auch der menschliche Körper nur dann gesund und bekräftigt erhalten werden kann, wenn dessen einzelne Glieder nicht beschädigt werden und harmonisch zur Erhaltung des Körpers mitwirken.

In gleichem Sinne fasse ich auch die Stellung des Staates zu den einzelnen Jurisdiktionen und auch den gegenwärtigen §. 43 auf. — Ich will mich nicht in eine weitläufige Erörterung der Frage einlassen: welchen Wirkungskreis die Comitaten nach den älteren Gesetzen und Gewohnheiten selber gehabt haben; — wir wissen ja alle, daß sie Vollmächte der Verwaltung waren, — aber wir wissen auch jenes, daß ihre Aufgabe weder im Gebiete der Selbstregierung und noch viel weniger im Gebiete der Verwaltung entworfen haben.

Auch das ist bekannt, daß der Wirkungskreis der Comitats-Versammlungen gerade durch die 1848er Gesetze bedeutend verändert wurde, denn das Recht der Jurisdiktionen-Ertheilung wurde den Jurisdiktionen benommen und mit dem Art. III. §. 3 vom J. 1848 wurde die Gewalt dem verantwortlichen Ministerium übertragen; bei so veränderten Umständen aber kann auch der Wirkungskreis der Comitats-Versammlungen nicht der frühere bleiben.

Meiner Auffassung nach nimmt die Comitatsversammlung in der Jurisdiktion eine ähnliche Stelle ein, wie der Landtag dem ganzen Lande gegenüber, — in gleicher Lage und in gleichem Verhältnisse muß also auch die Comitatsversammlung bezüglich des Comitats-Amtes und seiner Beamten stehen, wie der Landtag zum Ministerium; die Comitatsversammlung ist der über die wichtigeren, zum Wirkungskreise der Jurisdiktion gehörigen Gegenstände beratende und beschließende Theil, während das Comitatsamt das eigentliche Exekutiv- und Verwaltungsorgan der Jurisdiktion ist.

Ich bekräftige es nicht, daß die Verwaltung auch zum Wirkungskreise der Jurisdiktionen gehöre, der L. bereits angenommenen §. 43er Vorlage sagt ja auch daselbst; aber die Jurisdiktion besteht ja nicht nur aus der Comitatsversammlung, — das Comitats-Offiziat ist ja ebenfalls ein integrierender Theil der Jurisdiktion und es handelt sich füglich nur um die Frage: Wird es besser sein, wenn die Comitatsversammlung selbst die Verwaltung leitet und bejocht, oder ist es zweckmäßiger, wenn solche den Comitatsbeamten übertragen wird?

Meiner geringen Auffassung nach lag die eigentliche Ursache dessen, daß die Verwaltung in den Comitaten ihrer Aufgabe weniger entprochen hat, hauptsächlich in dem Umfande, daß sich die Comitatsversammlungen und ihre Ausschüße in so großem Umfange mit Verwaltungs-Gegenständen beschäftigten und dabei andere wichtiger Gegenstände der Selbstregierung vernachlässigten, — oder im Allgemeinen keine bestimmte Geschäftszustellung und Bezeichnung der Gegenstände hatten, welche von der Comitatsversammlung, welche von den Ausschüßen und welche von den Beamten zu verhandeln und zu erledigen seien.

Die Beamten erledigten der Gewohnheit nach currente leichtere Gegenstände, alle wichtigeren, umfangreicheren und auch jene Gegenstände, die man abschichtlich verbergen wollte, wurden an die Ausschüße und selbst an die Comitats-Versammlungen und den Beamten willkürlich vertheilt, und nachdem diese Ausschüße und die Comitats-Versammlungen nur wiederbejocht oder mit längerer Unterbrechung zusammenkamen, — von einem Wiederbejocht bis zum zweiten oder dritten verjögert. — Diese Verwaltung wünscht der Ghygy'sche Antrag auch ferner beibehalten, denn er sagt, daß die Verwaltung so wie bisher, auch für die Zukunft geleitet und kontrollirt werden solle von der Jurisdiktionen-Versammlung.

Ich als Grundhaltung erlaßt; der Antrag ang in den Courant, wird in Gegenstände den größeren Credit des Antrage des Das erkenne ich es kann die nachlässig, e leiten lassen, diction und Die Erfahrung i besteht bejocht enthält; der nicht beschäffend übliche lungen werde Stille ist ei gelogt wird wiederholt in kamt ich, — Ich doch nicht zwanzen, die gehörten z Comitaten z waltung zu sich so sehr müßig zu er denn es wä und im eig l. Comitia lnoordnunge Aus des gebreite Antrage des Role Es neralverfam letere ist sagt: ob es das Ko Das erinne Ge lehren Biedt, der haben, aber hat voorge nicht von i geflagen Ein der Jurist durchzuseher Billitimm der Wirktin Regierung greift nicht, diesem Mo Welt einen begelstern i Unte Tisa's den rittimmen zum §. 43 cation acced durch den ber in de Fällen. Lab. bification. Jul. S. 4 Urmenspi's Das S. 4 S. 5 freije der S. 2 Lab. stehenden A gespan das eingeräumt Komitatskau Juli der Komita weglaffen (Sopolgarn Staot verstanden. Pau Et a n e 8 Der nommen. SS. 3 Schi Nách Ma eine gerecht wieder in e Oberalbenn Ungewöhnlich vorragenden gleich derfel öffentlichen denselben a namne nich sation herve von dem E dentommen Nachtheile eine Unter vorandzuseh der einseitl entsendeten nicht auf Gra Blättern, er heißt: er jüglich ein

ren erleuchten, das Me...
Christi auf Erden bin...
mit ihnen zu sein wünscht...
die Kämpfe des Herrn...
hätten, sondern vielmehr...
die Rechte der Wahrheit...
können: „Du hast mich...
der Instrumente über...
den Aufstufungs...
Wären und den Sä...
Gebiet gesprochen war...
affirmative Kardinal...
liche Sitzung.

Ich habe diese Gesetzesvorlage bei seinen Mängeln hauptsächlich aus dem Grunde als Grundlage der Special-Debatte angenommen, weil er wenigstens eine bessere Verwaltung ermöglichte und die Selbstverwaltung der Jurisdiktionen mit dem System des verantwortlichen Ministeriums in Einklang brachte; sollte jedoch der Obgleich Antrag angenommen werden, so müßte auch die Hoffnung auf eine bessere Verwaltung in den Comitaten verschwinden, denn der alte Spruch: quod multi curant, nemo curat, würde auch bei uns zur Wahrheit werden.
In jedem geordneten Staate wird die öffentliche Verwaltung zu den wichtigsten Gegenständen gerechnet, — die Verwaltung und die Rechtspflege schütten und wahren den größeren Teil unserer Rechte, — sie sind die Stützen der Gewerbe, des Handels, der Feldwirtschaft, von ihnen hängt ein großer Teil unseres Wohlergehens und der Credit des ganzen Landes ab. — In Erwägung dieser Umstände kann ich auch dem Antrage des geehrten Herrn Abgeordneten Koloman Obhygy nicht beistimmen.
Das Aufsichtrecht der Comitatsverwaltung auch bezüglich der Verwaltung erkenne ich ebenfalls an und es ist dieses Recht auch in der Vorlage enthalten, denn es kann die Jurisdiktionen-Verwaltung gegen jeden Beamten, welcher sein Amt vernachlässigt, oder überhaupte seinen Amtspflichten nicht entspricht, die Unterordnung einleitet, und der alispán ist nach §. 55 verpflichtet über den Stand der Jurisdiktion und über seine Verfügungen der Comitats-Verwaltung Bericht zu erstatten.
Die vorsehenden Ansichten habe ich nicht aus der Theorie, sondern aus der Erfahrung selbst geschöpft, denn auf dem Königsteden, in den höchsten Stufen besteht bezüglich der Verwaltung eine ähnliche Einrichtung, als diese Gesetzesvorlage enthält; dort haben sich die Stabsverwaltungen mit der eigentlichen Verwaltung nicht beschäftigt, — diese wurde von den Magistraten und Stabsämtern befohlen, während ähnliche Gegenstände, als §. 43 der Vorlage enthält, von den Stabsverwaltungen verhandelt wurden. — Der Erfolg und der ganze Zustand der sächsischen Städte ist ein Beweis dafür, daß die Verwaltung in den sächsischen Kreisen besser geführt wurde, als in den Comitaten; derlei Umordnungen und Verfügungen als wir wiederholt in den Comitaten erfahren haben, — was auch dem geehrten Herrn bekannt ist, — sind in den sächsischen Städten nicht vorgekommen.
Ich will mich nicht weitausläufig auf Beispiele beziehen, aber einen Umstand kann ich doch nicht unerwähnt lassen. — Das geehrte Haus war im Jahre 1868 selbst gezwungen, der Regierung einen Nachtragsschuld von 100.000 fl. zur Herstellung der gestörten Sicherheit und zur Einbringung von Liebsbüchern und Kläubern in mehreren Comitaten zu bewilligen. — Allen diesen Comitaten stand das Recht der Selbstverwaltung zu und sie hätten nicht warten sollen, bis diese Kläuber und Unordnungen sich so sehr verbreiteten, daß die Regierung gezwungen war, dieselben einen I. Comitatsrat zu ernennen und dem Lande einen Credit von 100.000 fl. zu verlangen, sondern es wäre Schuldigkeit der Comitatsrat gewesen, die ganze Bevölkerung aufzuklären und im eigenen Wirkungskreise diese Liebsbücher und Kläuber ohne Entsendung eines I. Comitatsrats gleich Anfangs zu verfolgen, einzufangen und zu bestrafen. — Derlei Umordnungen, meine Herren, sind in den sächsischen Kreisen nicht vorgekommen.
Aus den angeführten Gründen spreche ich mich nochmals gegen den Antrag des geehrten Abgeordneten Koloman Obhygy aus und nehme den §. 43 nach dem Antrage des Central-Ausschusses an.
Koloman Tisza polemisiert zunächst gegen Ciel:
Es herrsche ein sehr bedeutender Unterschied dazwischen, ob die Generalversammlung oder der Vicegapan die Verwaltung leitet, denn der letztere ist ein geistiges Werkzeug in der Hand der Regierung; Slatoy sagt: ob Generalversammlung, ob Vicegapan, in beiden Fällen ist es das Komitat, denn der Vicegapan ist ja das Organ des Komitates. Das erinnert ihn an die Anekdote mit dem Rinde, das den Stroh in der Ecke lehnen sah, denselben an sich nahm und dem Dattel sagte: Nicht wahr, Bäcker, der Stroh gehöret mir? Ja, sagte der Dattel, du kannst den Stroh haben, aber ich werde ihn anwenden. (Heiterkeit) Unterstaatssekretär Köch hat vorgeschlagen, die Bestimmungen seien nicht die Idee der Regierung nicht von ihr erfunden, sondern von den Jurisdiktionen verlangt und vorgeschlagen worden.
Ein Freund vom Redner hat sich die Mühe genommen, die Gesetze der Jurisdiktionen, die dem Ministerium des Innern zugewiesen wurden, durchzusehen; von 31 Jurisdiktionen verlangen nur bloß 6 nicht etwa Bestimmungen, sondern Vertretung des Besitzes, alle anderen aber erwählen der Bestimmungen gar nicht; also bleibt der Rufm der Gründung doch der Regierung unbenommen. Redner weist vor der Zentralisation und begreift nicht, wie das Beispiel des zentralisierten Frankreich, das sich in diesem Momente daran macht, mit einer zweiten gebildeten Nation der Welt einen Zerstückelungskampf zu beginnen, gerade jetzt zur Zentralisation begeistern kann. Er stimmt für Obhygy's Modification.
Unterstaatssekretär Köch tritt, zur Beleuchtung der Behauptung Tisza's den Wortlaut der Eingaben, in welchen die Jurisdiktionen die Bestimmungen verlangt haben. In Betreff der Urmenschen Modification zum §. 43 erklärt er, daß die Regierung denselben mit folgender Modification acceptire: So wie die Verfügung über die anderen, mittelweil durch den Obergapan vorgenommenen Substitutionsungen — mit Ausnahme der in den §§. 53 und 54 des gegenwärtigen Gesetzes aufgeführten Fällen.
Lad. Bezenczey und Paul Nagy sprechen für Obhygy's Modification.
Jul. Andrássy (Linke) stimmt für Obhygy.
§. 43 wird hierauf von der großen Majorität, nebst der Modification Urmenschen's von der großen Majorität angenommen.
Das Amendement Obhygy's wird abgelehnt.
§. 44 und 45 werden unverändert angenommen.
§. 52 der hierauf zur Beratung gelangt, handelt von dem Wirkungsbereich der Obergapan.
Lad. Tisza spricht in sehr sentimentaler Rede gegen den in Frage stehenden Paragraph und verwahrt sich besonders dagegen, daß dem Obergapan das Recht ungeschore oder unpünktliche Beamten zu entlassen eingeräumt werde, da nach seiner Ansicht diese eine Verfügung die ganze Komitatsautonomie illusorisch macht.
Julius Kautz wünscht jene Bestimmung des Gesetzesentwurfes, daß der Komitatsobergapan gleichzeitig auch Obergapan einer Stadt sein könne wegzulassen, und den Namen Obergapan für die Städte mit einem passenderen (köpölgarnagy) zu vertauschen.
Staatssekretär Köch erklärt sich mit dem Antrage Kautz's einverstanden.
Paul Moriz, Ludw. Simon, Jos. Vidlicskay und Jos. Stancsek sprechen im Sinne Tisza's.
Der Paragraph wird hierauf nebst der Modification Kautz's angenommen.
§§. 54 und 55 werden vorgelesen und angenommen.
Schluß der Sitzung 2 Uhr.
Nächste Sitzung morgen Vormittag 9 Uhr.

der Untersuchung allsofort zu beginnen (rendeletmenek kihirdetése után a vizsgálatot rögtön kezdje meg), die gewöhnliche vierteljährliche Versammlung einberufen und in seinem diesfälligen Rundschreiben vom 19. Juli 3. 12 alle jene Gegenstände zur Verhandlung ausgeschrieben zu haben, welche bereits unter dem gelehrlichen Präsidium des Obergapan verhandelt waren. Aus diesem, eine grobe Rechtsverletzung involvirenden Aktenstücke hob Graf Haller als unzulässig und den Beweis liefernd, daß der Regierungskommissär im Interesse der Schöpffischen Compliciten von der ihm gestellten Aufgabe abgewichen, hervor, daß der Regierungskommissär die Abhandlungsurkunde und angelegliche Disziplinäruntersuchung eben jenes Beamten zum Gegenstande der Beratung aufstellte, zu dessen Gunsten zu Ghibog die ungeschickliche Ausschreibung stattgefunden und zu dessen Untersuchung er entsendet war.
Abhandlungsurkunden werden nur als Begründung der neu ausgeschriebenen Wahl zur Kenntnis der Versammlung gebracht und bilden unter keinem Umstände den Gegenstand einer Debatte. Weiters erhob Graf Haller gegen Mito die Anklage, die Akten über die Strafuntersuchung, welche gegen den einen Beamten wegen eines unter seinen Händen in Verlust gerathenen Gelbbriefes unter Präsidialzahl 483 angeordnet war, vom Gericht weggewonnen und die Sache im Disziplinärwege erledigt zu haben und zwar in der Weise, daß die Beschädigten ohne Ersatzleistung blieben, die Abhandlungsurkunde aber dem Beamten nachträglich zurückgestellt wurde.
Die gegen den Regierungskommissär wegen der Döjáschen Affaire und der Lushader Kartenspielschichte, die Maßregelung Porzolt's u. s. w. sind seinerzeit in geduldigster Kürze in die Öffentlichkeit gelangt.
Anfänglich nahmen die ungarischen Blätter für den Regierungskommissär Mito Partei. Da aber das Publikum seit fast einem Jahre sieht, daß Herr Mito gegen so viele gewichtige Anschuldigungen keine gerichtlichen Schritte that, sondern mit einfachen Privatzeugnissen dieselben zu entkräften trachtete, ja ungeachtet seiner vor langer Zeit in Nr. 62 des „Kol. Rdl.“ veröffentlichten Androhung und trotz der wiederholten Aufforderungen des Grafen Haller den §. 209 des St. G. B. in Anspruch zu nehmen jögert: so ist es im Hinblick auf die erfolgte Verhaftung des Haupttäthlers des gegen den Grafen Haller durchgeführten Complotes, Adolf Schopf, leicht erklärlich, daß die öffentliche Stimmung selbst hier, an dem ordentlichen Wohnsitz des Regierungskommissärs Mito, um eine so günstige Wendung für den Grafen Haller genommen hat, als entgegen dem trodenen Wegleugnen der Lushader Geschichte ein neuer glaubwürdiger Augenzeuge in der Person eines Pfarrers bei seinem jüngsten Aufenthaltsorte in Pest vor mehreren Reichstagsdeputirten die Aussage wiederholte, Herrn Mito zu der vom Grafen Haller angegebenen Zeit in Lushad mit ungarischen Dukaten, die mit Rücksicht auf die damalige Russenbedrängnis gewiß zu einem andern Zweck bestimmt waren, färbeln gesehen zu haben. — Angesichts dieser und ähnlicher Gründe wird hier die Frage ventilirt, was wohl die Ursache sein mag, daß die Regierung Herrn Mito noch immer nicht entsetzt, falls derselbe nicht schon um seine Enthebung selbst nachgesucht hat? Unserem Ermessen nach sollte das Gefühl der Achtung, die doch den Regierungsgorganen gebührt, nicht auf eine so harte Probe gestellt werden.
Das Ministerium würde nur einen Akt politischer Klugheit begehen, wenn dem Grafen Haller für die ihm so unverdienterweise zugefügte Unbill eine glänzende Genugthuung durch Wiedereinsetzung in seine frühere Würde gegeben würde. Das hoffen und wünschen wir, weil es recht und billig ist.
Pest, 25. Juli. Nach einem „Pesti Napló“ aus Wien zugewonnenen Telegramm wird die ungarische Regierung vor dem Schluß der Reichstagsession eine Erklärung abgeben, welche die frühere Neutralitäts-Verfäherung bekräftigt.
Wien, 25. Juli. Die „Neue Fr. Presse“ meldet nach einem Florentiner Briefe, daß der franco-italienische Konventionsschluß wegen der Kirchenstaatsströmung am 19. d. in Paris festgestellt worden sei. Ein Florentiner Brief der „Presse“ bezeichnet Lamamora als Kommandanten der italienischen Kirchenstaatsstruppen. Das „Vaterland“ berichtet aus Belgrad vom 24. d., daß der Ministerath bewaffnete Neutralität beschlossen hat. Der „Volkfreund“ äußert lebhaftest Besorgnisse wegen des Rückzuges der Franzosen aus dem Kirchenstaate. Das „Freundenblatt“ bringt aus Bistfel die Nachricht, daß die Operationen binnen drei, vier Tagen beginnen werden, und zwar soll zunächst Süddeutschland angegriffen werden.
Wien, 25. Juli. Die heute hier angelangte „N. Allg. Ztg.“ wurde konfigirt. Der Nachricht von einem abgeschlossenen Schutz- und Trutzbündnisse zwischen Italien und Frankreich, wozu auch Österreich für die Räumung Rom's letzterem 100,000 Mann zur Disposition stellt, wird in hiesigen politischen Kreisen großer Werth beigemessen.
Der Text der im „Deutschen Journal“ mitgetheilten österreichischen Circular-Depesche ist unvollständig, in den mitgetheilten Stellen aber getreu.
Der Ministerath beschloß, die Landtage definitiv für den 15., den Reichsrath für den 25. August und die Delegationen für den 8. oder 10. September einzuberufen.
Nach Empfang des Fürsten Latour fand heute in der Hofburg ein Ministerath statt, dem auch mehrere Generale beizwohnten.
In Lemberg haben Judenkawalle stattgefunden. — In Graz wurde eine zur Sammlung von Beiträgen für verwundete deutsche Soldaten, einberufene Studentensammlung verboten. — Das „Freundenblatt“ meldet, daß der Kronprinz von Preußen seine Ankunft in München ablagte. — Der „N. Fr. Pr.“ berichtet man aus Brüssel über preußengeneigte Demonstrationen. — In Lyon geht das Gerücht, daß das Schutz- und Trutzbündnis zwischen Frankreich und Italien am 19. Juli abgeschlossen worden sein soll; Frankreich räumt Rom und hilft Italien bei dessen Anlehen, wogegen Italien 100,000 Mann stellt. — Vimercati soll in Wien für einen Abschluß wirken. — Russische Truppen rücken von Skerniewice an die preussische Grenze.
Der Truppenausmarsch aus Köln hat begonnen und werden die Festungsarbeiten daselbst sistirt. Alle Truppen aus den östlichen Provinzen gehen über Kassel nach Frankfurt und Mainz. Zum Hauptquartier des Königs von Preußen wird Ems bestimmt. Die Firma „Pösch und Söhne“ Lederhandlung, hat fallirt. Das Frankfurter Bankhaus W. F. Jäger hat die Zahlungen eingestellt.
Die „Presse“ bringt ein Telegramm aus Kopenhagen, daß an der jütischen Westküste viele Dampfer gesehen worden, man hält selbe für die französische Flotte.
U s l a n d.
Berlin, 25. Juli. Das Wollfische Bureau meldet aus Stockholm vom heutigen: Der König beschloß im gemeinsamen schwedisch-norwegischen Confeil, daß Schweden und Norwegen im Kriege zwischen Frankreich und Preußen eine vollständige Neutralität einnehmen werden.
Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt in Betreff der Depesche Gramont's vom 21. Juli: „Die Widersinnigkeit dieser Darstellung geht schon daraus hervor, daß das Anerbieten des spanischen Thrones an den Prinzen von Hohenzollern durch ein Schreiben vom 17. Februar 1870 erfolgt ist, also die Gespräche vom März 1869, wo zahlreiche Vorschläge, unter anderem auch ein solcher bezüglich des Prinzen Friedrich Karl aufstachen, zu dem Anerbieten der Krone an den Prinzen von Hohenzollern in keiner Beziehung stehen können.“
Der König hat folgende öffentliche Ansprache erlassen: „Aus allen Stämmen des deutschen Vaterlandes und aus allen Kreisen des deutschen Volkes, selbst von jenseits des Meeres sind mir aus Anlaß des bevorstehenden Kampfes für die Ehre und Unabhängigkeit Deutschlands von Gemeinden, Corporationen, Vereinen und Privatpersonen so zahlreiche Kundgebungen der Hingebung und der Opferfreudigkeit für das gemeinsame Vaterland zugegangen, daß es mir ein unabwiesliches Bedürfnis ist, diesen

Klang des deutschen Geistes öffentlich zu bezeugen und dem Ausdruck meines königlichen Dankes die Versicherung hinzuzufügen, daß ich dem deutschen Volke Treue um Treue entgegenbringe und unwandelbar halten werde.
Die Liebe zu dem gemeinsamen Vaterlande, die einmüthige Erhebung der deutschen Stämme und ihrer Fürsten hat alle Unterschiede und Gegensätze in sich beschloßen und vertrieben, und einig, wie kaum jemals zuvor, darf Deutschland in seiner Einmüthigkeit wie in seinem Rechte die Bürgschaft finden, daß der Krieg ihm einen dauernden Frieden bringen und daß aus der blutigen Saat eine von Gott gesegnete Ernte deutscher Freiheit und Einigkeit sprühen werde.
Berlin, 25. Juli. In maßgebenden militärischen Kreisen hofft man die Armee auf 1,200,000 Mann zu bringen; die jetzt vollendete Ausführung der Mobilisirung hat dargezogen, daß die Zahl der Einberufenen die normale Kriegeshöhe der Regimenter übersteigere. Dies zeigte sich namentlich bei der Cavallerie.
Paris, 23. Juli. In politischen Kreisen will man Kunde haben von einem zwischen Oaern und Preußen abgeschlossenen Vertrage, wonach letzteres sich verpflichtet, für Oaern nach glücklicher Beendigung des Krieges eine Gebietsvergrößerung zu erlangen.
Paris, 24. Juli. Die Behauptung Berliner Blätter, wozu Napoleon die guten Dienste Rußlands angerufen haben soll, um den Frieden wieder zu vermitteln, wird von den offiziellen Journalen als Verleumdung bezeichnet.
Basel, 24. Juli. Das Hauptquartier der französischen Armee ist in Nancy. Die Armee hat ihre Aufstellung zwischen Nancy und Hagenau. Von bemerkenswerthen Einsällen der Franzosen auf deutschen Gebiet ist hier bisher nichts bekannt.
Basel, 24. Juli. Der Bundesrath hat auf Verste einen Ausfuhrzoll von 600 Lire per Stück festgesetzt. — Aus der Pfalz vernimmt man, daß der preussische General von Goben einen Angriff der Franzosen in der Richtung auf Hesse-Darmstadt erwartet. Heute wurden von Schleissstadt aus durch Franzosen geleitete Kanonenboote auf den Rhein gebracht und sofort bemant, armirt und verproviantirt. Sie sind zum Theil von Holz. Die Schiffsahrt am Rhein ist unterbrochen.
Florenz, 25. Juli. In einem Hause in Mailand besetzte die Beschiebung ein Waffen- und Munitions-Depot mit Beschlag.
Verona, 24. Juli. Zwischen Mantua und Verona werden soeben zwei Divisionen zusammengezogen, bestehend aus acht Linien Infanterie und zwei Cavallerie-Regimenten, vier Bataillonen Bergartillerie und vier Artillerie-Batterien, im Ganzen 20,000 Mann.
Mailand, 24. Juli. Das republikanische Centralcomité hat heute an die Straßennenden zwei Aufsehen erregende Proklamationen angeschlagen, in welchen das Heer zum Verrath und das Volk zum blutigen Aufstande aufgefordert wird.
Mailand, 25. Juli. Gestern fanden anlässlich der freiwilligen Suspension eines Meetings Unruhen statt, bei welchen mehrere Personen verwundet wurden. Nachts herrschte wieder vollkommene Ruhe.
Washington, 23. Juli. Aus Newyork wird der in Folge eines Schlaganfalles in der Straße erfolgte Tod des dortigen österreichischen General-Conjuls gemeldet.

Lokal- und Tagesnachrichten.

Sermannstadt, 28. Juli.
Unter den auf die Tagesordnung der heutigen Communitäts-Sitzung gestellten Anträgen befinden sich auch zwei Gegenstände, die seit vielen Jahren das lokale Interesse der hiesigen Bevölkerung vielfach angeregt haben, so daß wir diesmal einer ziemlich belebten Verhandlung entgegengehen. Der erste Gegenstand bezieht sich auf die Frage, soll die Commune als solche ein Holzhandlungsgeschäft etabliren, um im Winter durch ihre Concurrenz auf die Holzpreise ermäßigend einzuwirken? Wird dieser Zweck auf diesem Wege erreichbar sein? Während hier die Errichtung eines Holzgeschäftes, wie man zu sagen pflegt, in öffentlicher Regie angestrebt wird; so ist bei dem zweiten angebeuteten Gegenstand die Absicht vorhanden, die Versorgung öffentlicher Arbeiten, in eigener Regie, möglichst einzuschränken, dadurch daß die Reinigung der Plätze und Gassen an einen Unternehmer in Pacht gegeben werden soll. Daß bei diesem Modus der Stadtsäckel gewinnen wird, unterliegt keinem Zweifel. Ob aber die Reinlichkeit der Stadt nicht weitere Rücksichte machen wird, soll uns die Erfahrung lehren.
Samstag, den 30. Juli:
Im Volksgarten erstes Lachfränzchen, der Pester Singvielfachgesellschaft Neumann.
Stadt-Theater in Hermannstadt.
Heute Donnerstags den 28. Juli:
Der Dorfbarbier.
Komische Oper in 2 Acten von Josef Weidmann, weil. k. k. Hofschauspieler.
Musik von Schenk.
Vorher:
Englisch.
Lustspiel in 2 Aufzügen von C. A. Görner.
Berichtigung.
Aus Besuchen wurde die gefällige Nummer 177, mit 178 bezeichnet, daher die heutige mit 178 (b) signirt wurde.

Telegramme.

Pest, 26. Juli. (Aufgegeben 7 Uhr Abends, wegen Einleitung erst heute (28.) 11 Uhr 5 Minuten eingetroffen.) In der heutigen Unterhaus-Sitzung wurde das Municipalgesetz in dritter Lesung mit 150 gegen 101 Stimmen angenommen. Fast alle alt-sächsischen Abgeordneten enthielten sich der Abstimmung.
London, 26. Juli. Die Times veröffentlichte Oeffensiv- und Defensivbündnisse, welche von Frankreich heimlich Preußen angetragen wurden, hienach wäre die Amerikaner Süddeutschlands an den Nordbund; dagegen Erwerbungen Luxemburgs und Belgiens von Frankreich Republikirt.
Preußen lehnte dies Anerbieten ab. Hierauf bezügliche Interpellationen im englischen Unter- und Oberhause beantworteten die Minister mit der Uebergzeugung, Frankreich und Preußen werden sofort unangefordert Aufklärungen veröffentlichen.

Telegr. Wiener Cours vom 27. Juli 1870.
5% Metalliques... 50.30
5% National-Anlehen (Silber)... 59.20
1860er Staats-Anlehen... 86.—
Bankactien... 642.—
Creditactien... 207.—
London... 131.50
Sachsen-Eisenbahn-Aktien (vom 25. Juli)... 80.—
Prioritäts-Obligationen... 81.—
Osbahn (80 fl.)... 72.—
Osbahn 300 fl.)... 77.—

Inland.

M a r o s - V á s á r h e l y, 26. Juli. (Orig.-Cort.) Der Glaube, daß eine gerechte Sache früher oder später denn doch siegen muß, scheint sich wieder in einem eleganten Falle bewähren zu sollen. Die Enthebung des Oberalten Obergapan, Grafen Franz Haller, welche — bei der Ungewöhnlichkeit ähnlicher Verfügungen — einen Mann aus einer der hervorragendsten und großbegüterten Familien Siebenbürgens betreffen, obgleich derselbe mit legaler Hingebung, mit ungewöhnlicher Thätigkeit dem öffentlichen Dienste vorstand, erfolgte unter Umständen, die geeignet waren, denselben als kompromittirt erscheinen zu lassen; daher versuchte diese Maßnahme nicht, unter allen Umständen der Bevölkerung eine um so tiefere Sensation hervorzurufen, als andere Beamte desselben Komitates, gegen welche von dem Obergapan wegen großer Vergehungen, wie z. B. wegen Abhandlung von amtlichen Gelbbriefen, Mißbrauchs der Amtsgewalt zum Nachtheile vieler Parteien und zum Nachtheile der Sicherheit des Dienstes eine Untersuchung angeordnet war, im Dienste belassen blieben. — Es war vorauszusetzen, daß Graf Haller diese Untersuchung, eben weil sie eine Folge der einseitigen Berichte des zur Untersuchung der Oberalten Vororgane entsendeten Regierungskommissärs Michael Mito zu sein schien, die Sache nicht auf sich werde beruhen lassen.
Graf Haller beschuldigte den Regierungskommissär in den öffentlichen Blättern, anstatt nach dem Wortlaute der Ministerialverordnung, worin es heißt: er habe die außerordentliche Komitatsversammlung unverzüglich einzuberufen und nach künftgemachter ministerieller Entscheidung mit

Erledigung.

Concurs.

Zur Besetzung der ersten Lehrerstelle an der Volksschule N. B. zu Neubors (Germannstädter Kirchendistrikt) wird hiemit der Concurs bis 16. August l. J., Abends 6 Uhr, eröffnet.

Einkommen: 100-110 fl. ö. W., 15-17 Kubel Weizen, ebensoviel Hafer, 50-55 Präbenden und Brode, einige (kleine) Grundstücknutzungen, freie Wohnung und Beheizung.

Neubors, am 25. Juli 1870.

Das evangelische Presbyterium N. B.

Aemtlche Verlautbarungen.

Rundmachungen.

Vom k. ungar. Unterrichtsministerium wegen Besetzung einer Assistenten- und Bibliotheksstelle an der Kaiserl. ungar. Rechtsacademie. Gehalt 710 fl. ö. W. bis 25. August d. J.

Vom k. ungar. Finanzministerium in Klausenburg wegen Besetzung von 8 Finanzwach-Reservistenstellen. Täglich 1 fl. ö. W., 50 fl. ö. W. Besoldungsbetrag auf 3 Jahre. Freie Wohnung in der Finanzwachkaserne. Gesuche binnen drei Wochen.

Vom k. ungar. Unterrichtsministerium wegen Besetzung der Professur für beschreibende Mathematik und Maschinenlehre, dann für Mathematik oder Physik. Gehalt 840 fl. ö. W. Quartiergeld, Dezenalzulage, Vorkleidung in die höhere Gehaltsstufe. Gesuche bis 15. August d. J.

K. ungar. Postdirection in Siebenbürgen gibt bekannt, daß die neue Postcourstafel von Ungarn und Nebenländern bei dieser Direction um 1 fl. 40 kr. bestellt werden kann.

Vom k. ungar. Finanzministerium wegen Besetzung einer Lehrerstelle mit 300 fl. ö. W. und einer Directorstelle mit 450 fl. ö. W. Gehalt an der Normalhauptschule in Neudorf. Nicht besagtem Gehalte: Holzgeld und freie Wohnung. Gesuche bis 20. August d. J.

Vom k. ungar. Finanzministerium in Neudorf wegen Besetzung der Volksschullehrerstelle in Euresin, Siefur und Curculet. Gehalt 200 fl. ö. W., freie Wohnung, Brennholz und Gemeindegeld. Gesuche bis 15. August d. J.

Von der Direction der priv. österr. Nationalbank, daß vom 22. Juli d. J. angefangen der Zinsfuß der genannten Bank im Concurs- und Darlehensgeschäfte um je ein Percent erhöht wird.

Concursverfahren.

Vom k. ungar. Ministerium des Innern ist über das Vermögen des Schneidermeisters Friedrich Schindler in Kronstadt, welches über das Vermögen des Handelsmannes Josef Temesváry ebenfalls verhängt, zum Concursverfahren und einstweiligen Vermögensverwalter des k. ungar. Advocat Dr. Friedrich Göböl, zum Concursmassa-Verwalter und einstweiligen Vermögensverwalter des k. ungar. Advocat Julius Fiedler bestellt worden. Anmeldungen bis 12. September d. J., Tagessatzung am 15. September d. J. für beide.

Concurs-Aufhebung.

Der Concurs über das Vermögen des Handelsmannes János Pálffy aus Csik-Martonfalva ist gerichtlich aufgehoben worden.

Stechbriefe.

Vom Thoborad Städtischen Gericht gegen den entsprungenen 33 Jahre alten, ledigen, mittelgroßen Sträfling Baló János. Derselbe hat braune Haare, blaue Augen, ovales Gesicht, den Fuß an zwei Stellen gebrochen, ist Tagelöhner, spricht ungarisch und romanisch.

Vom k. ungar. Ministerium des Innern ist über das Vermögen des Schmiedemeisters Friedrich Schindler in Kronstadt, welches über das Vermögen des Handelsmannes Josef Temesváry ebenfalls verhängt, zum Concursverfahren und einstweiligen Vermögensverwalter des k. ungar. Advocat Dr. Friedrich Göböl, zum Concursmassa-Verwalter und einstweiligen Vermögensverwalter des k. ungar. Advocat Julius Fiedler bestellt worden. Anmeldungen bis 12. September d. J., Tagessatzung am 15. September d. J. für beide.

Amortisation.

Von der k. l. Militär-Intendantur zu Hermannstadt wird der in Verlust gerathene Zahlungsbogen der Soldatenwitwe Nastasia Peruga, lautend auf 46 fl. 41 kr., zahlbar beim Steueramt in Nagod, für amortisirt erklärt.

Fremden-Liste.

Angekommen am 28. Juli.

Römischer Kaiser.

Nikolai Fratkin, Jurist, von Debreczin. Joann Munteanu, Jurist, von Deutsch-Wan. Balaza Beka, Kaufmannsgattin, von Kronstadt. Maria Kero, Kaufmannsgattin, von Braila. Anna Banya, Pap Karolynd, Gutsbesitzerin, von Biest. Friedr. Philipp, Dechant, sammt Familie, von Tarlau. Genczi Andras, Gutsbesitzer, Jyagy Nagy, Königlicher, von Broos. v. Megyer, k. ungar. Ministerial-Inspector, Nikolowsky, Oberingenieur, von Ofen.

Mediascher Hof.

Moriz Friedmann, Handlungsreisender, von Pest. Kovács Jozsef, Schmiedemeister, von Salzburg. Gottlieb Gröber, Steinmetz, von Stuttgart. Nikolai Scherbenev, Gutsbesitzer, von Kien. Johann v. Gall, Ingenieur, aus Tyrol.

Nro. 488.

Wolf Weintraub, Hausier, von Lemberg.

Promessen

der k. ungar. Prämien-Lose, 250,000 fl. Haupttreffer, Ziehung am 15. August 1870, à 2 fl. 50 kr. sammt Stempel zu haben in der Wechselstube des

P. J. Kabdebo in Hermannstadt. 1-3

Die Apotheke

„Zum schwarzen Bären“ in Broos ist wegen Familienrückstände aus freier Hand zu verkaufen. — Hierauf Reflectirende wollen sich an den Eigenthümer Friedr. Alb. v. Steinburg dafelbst wenden. 4-5

Lotto-Ziehung in Hermannstadt am 27. Juli 1870:

11, 85, 34, 35, 18.

Die nächsten Ziehungen sind am 10. und 24. August 1870.

Allgemeine wechselseitige Versicherungs-Bank „TRANSYLVANIA“.

Rundmachung.

Der am 1. August l. J. fällige Coupon der Antheilscheine zu unserer Gründungsfonde wird bei unserer Hauptcassa hier, Heltauer-gasse Nro. 178, als auch bei unseren Rayons-Directionen mit 90 kr. per Stück eingelöst. Hermannstadt, im Juli 1870.

Die General-Direction

der allgem. wechselseitigen Versicherungsbank „Transsylvania“.

Gute Verdauung, starke Nerven, kräftige Lungen, reines Blut, gesunde Nieren und Leber, regelmässige Körper-Functionen und vollkommene Freiheit von Magenleiden, Verschleimung und Unterleibsbeschwerden.

Das Gesundheits- und Kraft-Restaurations-Farina für Kranke jeden Alters und Schwache Kinder. DIE REVALESCIERE DU BARRY AUS LONDON.

Diesem stärkenden Nahrungsmittel verdanken Tausende ihre kräftige Gesundheit, nachdem sie lange Jahre an folgenden Krankheiten gelitten, als: Unverdaulichkeit, Verstopfung, Flatulenz, Hämorrhoiden, Schärfe, Säure, Krämpfe, Spasmen, Ohnmacht, Schwindel, Epilepsie, Sodbrennen, Durchfall, Dienterie, Nervenschwäche, Gallenkrankheit, Leber- und Nierenleiden, Diabetes, Blähung, Spannung, Herzklappen, nervöses Kopfweh, nervöse Gehör- und Gesichtsschwäche, Hals- und Brustkrankheiten, Luftröhren- und Lungenentzündung, Steinbeschwerden, Röhmungen, Unterleibsbeschwerden, chronische Entzündung und Eiterung des Magens, Magenschmerzen, Blasen- und Harnleiden und Entzündungen, Hautausschlag, Storbub, Fieber, Influenza, Grippe, Strophel, Auszehrung, Drüsenentzündung, Wasser-sucht, Rheumatismus, Gicht, Leberleiden, Gel und Erbrechen während der Schwangerschaft, nach dem Essen oder zur See; Nierengefährlichkeit, Spleen, allgemeine Schwäche, Husten, Asthma, Engbrüstigkeit, Unruhe, Schlaflosigkeit, Zittern, Blutanwandlung gegen den Kopf, Erstickung, Schwermuth, Lebensüberdruß u. s. w. Es ist im Allgemeinen unstreitig das beste Nahrungsmittel für Kinder und Kranke, zumal es den schwächsten Magen von Säure befreit, ein wohlgeschmecktes, gesundes, leicht verdauliches Frühstück und Abendmahl bereitet, die allerhöchste Verdauung stärkt, neues Blut bildet und dem erschöpfenden Nerven- und Muskelsystem neue Kraft verleiht.

Auszüge aus mehr als 69,000 Certificaten.

Die glückliche Cur Seiner Heiligkeit des Papstes durch die Revalesciere du Barry nach zwanzigjährigem fruchtlosen Mediciniren.

Rom, den 21. Juli 1866.

Die Gesundheit des Papstes ist ausgezeichnet, besonders seitdem er sich alle Arzneien, womit man ihn zu heilen beabsichtigte, enthielt und von der vorzüglichsten Revalesciere du Barry, welche erhaubten gänzlich auf ihn gewirkt hat, fast ausschließlich Gebrauch macht. — Man versichert, daß Seine Heiligkeit bei jeder Mahlzeit einen Zeller davon genießt, und die Wohlthaten derselben nicht genug zu preisen vermag. (Correspondenz aus der Gazette du Midi).

Certificat vom Herrn Dr. Mediciner Josef Vizlay, Szolovény (Ungarn).

Meine Frau, die mehrere Jahre an Appetitlosigkeit, Schlaflosigkeit, allgemeiner Schwäche und Schmerzen gelitten und alle Medicamente und Ader vergebens versucht hatte, ist durch die Revalesciere gänzlich hergestellt worden, und kann ich dieses ex-celleente Nahrungsmittel jedem Leidenden bestens empfehlen.

Im tiefsten Dankgefühl verbleibe ich mit Achtung ergebener Diener

Joseph Vizlay, Arzt.

Mödrics, den 29. Juli 1867.

Je mehr man von ihrem Kraftmehle genießt, desto größer wird das Zutrauen. Im Anfange habe ich neunzehn Tage davon ge-essen; jetzt früh und Abends, selbst zum Omelettfrühstück, finde es sehr heilsam. — Erjuche freundlichst mir für beiliegenden Betrag Revalesciere zu schicken.

Baronin Rumerskirch, geborene Baronin Fleishner.

Klingen, den 6. Februar 1867,

leiste Post Steinhof bei Eger. Nachdem der Genuß der Revalesciere der Patientin sehr zu-ragt, erjuche höchst umgehend gegen Nachnahme 1 Büchle zu 5 Pfund Revalesciere einfacher Qualität unter meiner Adresse zu senden. Hochachtungsvoll

Mathias Prohaska, Seelforger.

Brief von der hochadeln Marquise de Bréhan.

Neapel, 17. April 1862.

Mein Herr! In Folge einer Leberkrankheit war ich seit sieben Jahren in einem furchtbaren Zustande von Abmagerung und Leiden aller Art. Ich war außer Stand zu lesen oder zu schreiben; hatte ein Zittern aller im ganzen Körper, schlechte Verdauung, fortwährende Schlaflosigkeit, und war in einer steten Nerven-angst, die mich hin- und hertrieb und mir keinen Augenblick der Ruhe ließ; dabei im höchsten Grade melancholisch. Viele Verze, sowohl Engländer als auch Franzosen hatten ihre Kunst erköpft ohne Verbindung meiner Leiden. In völliger Verzweiflung habe ich Ihre Revalesciere versucht, und jetzt, nachdem ich 3 Monate davon geteilt, sage ich dem lieben Gott Dank. Die Revalesciere verdient das höchste Lob, sie hat bei der Gesundheit völlig hergestellt und mich in den Stand gesetzt, meine gesellschaftliche Verbindungen einzunehmen. Genehmigen Sie, mein Herr, die Versicherung meiner innigen Dankbarkeit und vollkommenen Hochachtung.

Marquise de Bréhan.

St. Romain-des-Isles, 27. November 1862. Dem Himmel sei Dank! Du Barry's Revalesciere hat meine 18-jährige Dual an Brust- und Magenleiden mit nachstichem

Schweife, Ohrenrauschen und allgemeiner Schwäche befreit, und mir den kostbaren Schatz der vollkommenen Gesundheit wieder gegeben.

J. Compere, Pfarrer

Anerkennung von der hochadeln Gräfin v. Castelfort.

Kofrevo, Grafschaft Down, Irland, 9. December 1854.

Die Gräfin Castelfort fühlt sich veranlaßt, im Interesse der leidenden Menschheit zu versichern, daß nachdem alle Medicamente fehlerhaft waren, sie durch die kostbare Revalesciere von Du Barry von langjährigem Leiden an Nervengerrüttung, Gallen-krankheit, Unverdaulichkeit und Schlaflosigkeit vollkommen hergestellt worden ist, und kann nur den kühnsten Egoismus tabeln, der einige Verze veranlaßt, diesem heilsbringenden Nahrungsmittel feindselig entgegen zu treten. Es verdient das volle Zutrauen aller Leidenden als köpliche Gabe der Natur. Alle An-fragen wird die Gräfin von Castelfort gern beantworten.

Erfahrung des Geheimen Sanitäts-Raths Herrn Dr. Angelstein.

Berlin, 6. Mai 1856.

Sw. Wohlgeborenen Wunsch zufolge habe ich Gelegenheit ge-nommen der Revalesciere hinsichtlich ihrer arzneilichen und ernäh-render Wirkung meine besondere Aufmerksamkeit zu widmen, was, wie ich Ihnen schon mündlich mittheilte, auch bereits früher ge-schehen. Ich kann erneuert diesem Mittel nur ein in jeder Beziehung günstiges Resultat seiner Wirksamkeit ausprechen und bin gern bereit, meinen Ausspruch bei jeder sich darbietenden Veranlassung zu bekräftigen.

Ich bin hochachtungsvoll

Dr. Angelstein, Geheimen Sanitäts-Rath.

Wimar, den 29. Februar 1856.

Ich erjuche Sie um gefällige abermalige Zusage von einer 12 Pf. Büchle, Revalesciere, welche mir ausgezeichnete Dienste leistet, wiewohl ich sie durchaus nicht in so ausgebreiteter Weise, wie vorgeschrieben, brauche, sondern sie nur einmal täglich geniesse, und zwar Morgens nüchtern. Ergebenst

von Pluskow, großherzoglich sächsischer Hofmarschall.

Euer Wohlgeborenen!

Nachdem der hiesige Patient von der schon einige Male er-haltene Revalesciere sich bedeutend besser fühlt, läßt er Sie er-gebenst erjuchen, Sie mögen die Güte haben, zur völligen Stär-kung seiner Gesundheit noch 5 Pfund Revalesciere unter Nach-nahme gütigst zu übermitteln.

Mit voller Hochachtung verharre

Mathias Prohaska, Seelforger.

Euer Wohlgeborenen!

Ich will Ihre Revalesciere, der ich nächst Gott in meinen furchtbaren Magen- und Nervenkrankheiten das Leben zu verbanken habe, als köplich noch länger genießen und bitte daher höchst Euer Wohlgeborenen um gefällige Uebersendung einer Büchle per 12 Pfund gegen Nachnahme.

Mit innigster Hochachtung Euer Wohlgeborenen dankpflichtigen

Johann Godez, Provisor der Pfarre Glainach, Post Unterbergen bei Klagenfurt.

Cerainville (Seine Inferieure), 27. November 1863. Während 36 Jahren habe ich höchstleidend an Asthma (Kurzat-migkeit) gelitten, und mußte jede Nacht vier- bis fünfmal auf- stehen, um nicht zu erstickten. Alle Medicin blieb ohne Erfolg.

Preis der Revalesciere.

In kleineren Büchsen gestempelt mit dem Siegel von Barry du Barry & Comp., London, ohne welches keine echt sein können.

Englisches Gewicht 1/2 Pfund 1 fl. 50 kr. ö. W. Brutto wiegend 5 Pfund 10 fl. — fr. ö. W. Brutto wiegend 1 Pfund 2 fl. 50 kr. ö. W. „ „ „ 2 „ 4 fl. 50 kr. ö. W. „ „ „ 4 „ 8 fl. — fr. ö. W.

Die Revalesciere Chocoladée in Pulver.

Ein vorzügliches Nahrungsmittel für das Frühstück und Abendbrot; es beruhigt und stärkt den Magen, die Nerven und den Leib, erleichtert, erheitert das Gemüth, sichert erfrischenden Schlaf, erneuert das Blut ohne Kopfweh, Säure, Parteilichkeit oder andere Unbequemlichkeiten, wie die gewöhnliche Chocolate, zu verursachen. — Verkauf in kleineren Büchsen zu 12 Tafeln = 1 fl. 50 kr. Certificate Nro. 65,715.

Paris, 11. April 1866. Mein Herr! Meine Tochter, die außerordentlich leidend war, konnte weder verdauen noch schlafen; sie war von Schlaflosigkeit, Schwäche und nervöser Aufregung überwältigt. Sie be-fand sich ganz wohl durch die Chocolade-Revalesciere, die sie ganz hergestellt hat, mit gutem Appetit, guter Verdauung, Beruhigung der Nerven, erfrischendem Schlaf und festem Fleische, nebst einer Fröhlichkeit, der sie längst fremd war.

Die Revalesciere du Barry thut mir unendlich gut. Dieses herrliche Nahrungsmittel allein kann mein Magen ertragen.

A. Lespiat, Sekretär.

Ihre dankbare

H. de Montlouis.

Abra, Provinz Almeria, Spanien, 21. October 1867. Mit vieler Freude melde ich Ihnen die Genesung meiner Tochter durch Ihre Revalesciere. Chocoladée von unglücklichen Leiden, die ihr ein Hautausschlag verursacht und der sie allen Schlafes beraubte. Senden Sie mir noch 60 Pfund gegen inliegenden Wechsel.

Mein Herr! Ihre Chocolade-Revalesciere hat mir viel Gutes getan, da ich daburch von asthmatischen Anfällen, Schlaflosigkeit, rheumatischen Schmerzen und allgemeiner Schwäche an denen ich seit Jahren litt, befreit worden bin.

Gaillard, General-Intendant der franz. Armee.

Perrin de la Hütte, Vice-Consul von Frankreich.

Zur Bequemlichkeit der Consumenten wird nach allen Gegenden bei Empfang des Betrages oder gegen Nachnahme versendet.

DU BARRY & COMP., S, Goldschmied-Gasse, Wien.

Daselbe Haus hat auch seine Establishments unter derselben Firma: 77, Regent Street, London; 26, Place Vendôme, Paris; 12, Rue de l'Empereur, Brüssel; 2, Via Oporto, Turin; 10, Rossmarkt, in Frankfurt a. M.; ferner in den Apotheken der Herren J. v. Török in Pest, J. Fürst in Prag, Piszory in Pressburg, J. Kronstädter in Klausenburg, und Verfannt nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme

Druck und Verlag von Th. Steinhaufen.

Handwritten signature: Th. Steinhaufen